



Antrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein SPD**

Novembersteuerschätzung 2014 und Auswirkungen auf den Staatshaushalt 2015/2016

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen umgehend über die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Staatshaushalt mündlich und schriftlich zu berichten und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch sind 2015 die Erwirtschaftungsbeiträge, die die einzelnen Ressorts jeweils erbringen müssen?
- Welche Vorgaben für die Erwirtschaftung ihrer jeweiligen Beiträge haben die Ressorts in 2015 (z.B. Erwirtschaftung aus Ausgaberesten oder aus bestimmten Hauptgruppen, weiteres)?
- Sofern es keine Vorgaben gibt: Wie werden die Ressorts ihre jeweiligen Beiträge 2015 nach Einschätzung der Staatsregierung voraussichtlich erbringen?
- Wie gelang es bislang den Ressorts erfahrungsgemäß am besten, ihre jeweiligen Erwirtschaftungsbeiträge zu erbringen (z.B. bei den Personalausgaben, Verwaltungsausgaben, Investitionen, Ausgaberesten, weiteres)?
- Wie hoch sind 2016 die Erwirtschaftungsbeiträge, die die einzelnen Ressorts jeweils erbringen müssen?
- Um welche Haushaltsüberschüsse handelt es sich jeweils in welcher Höhe, mit denen 2016 die Steuererminderereinnahmen ausgeglichen werden sollen?

Begründung:

Die Staatsregierung beabsichtigt, die für 2015 und 2016 prognostizierten Steuerausfälle nicht mittels Nachschublisten in die aktuellen Haushaltsberatungen und damit in die Haushaltsplanung einzubringen, sondern im Vollzug auszugleichen.

Der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat dazu angekündigt, die nach der aktuellen Novembersteuerschätzung für 2015 und 2016 im Staatshaushalt zu erwartenden Steuermindereinnahmen von insgesamt 800 Mio. Euro

- für das Haushaltsjahr 2015 durch Steuermehreinnahmen von 200 Mio. Euro aus 2014 und durch einen Erwirtschaftungsbeitrag von 200 Mio. Euro
- und für das Haushaltsjahr 2016 aus Haushaltsüberschüssen von 400 Mio. Euro zu kompensieren.

Der Haushaltsgesetzgeber sollte über die Zweckmäßigkeit und die Tragfähigkeit der von der Staatsregierung angestrebten Vollzugslösung umgehend und umfassend informiert werden, um ggf. erforderliche Änderungen im Haushaltsplan 2015/2016 noch vornehmen zu können.